



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 12. Juni 2023

**Eidgenössisches Finanzdepartement: Änderung der Automobilsteuerverordnung:
Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 5. April 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung betreffend Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir erachten eine Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer auf den 1. Januar 2024 als verfrüht und können daher die Vorlage im jetzigen Zeitpunkt nicht befürworten. Der Anteil der Elektrofahrzeuge ist in den letzten Jahren zwar deutlich gewachsen, gemessen am gesamten importierten Fahrzeugbestand ist der Anteil aber immer noch bescheiden. Die Steuerbefreiung kann und soll daher weiterhin einen gewünschten Lenkungseffekt haben. Mit Blick auf die klimapolitischen Zielsetzungen scheinen die daraus resultierenden Ertragsausfälle des Bundes vertretbar. Die Steuerbefreiung soll nach Ansicht der Regierung des Kantons St.Gallen so lange aufrechterhalten werden, bis eine massgebliche – noch zu definierende – Grenze von Importen von Elektrofahrzeugen erreicht ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an: var@bazg.admin.ch